

## **Abschluss eines Rahmenvertrags zum 01. August 2017 für die mikrobiologische Wasseruntersuchung der Behandlungseinheiten in der Zahnarztpraxis zwischen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und der Firma ValiTech GmbH & Co. KG**

### **Wasseruntersuchung über die Firma ValiTech – Ein Kurzüberblick!**

- Die Probenentnahme erfolgt in Form der Eigenkontrolle, d.h. die Firma ValiTech stellt der Zahnarztpraxis die beauftragte Anzahl an Probebehältern zur Verfügung (per Post).
- Die Untersuchung der mikrobiologischen Wasserqualität erfolgt an einer Entnahmestelle pro Behandlungseinheit. Als Entnahmestellen kommen z.B. die Mehrfunktionsspritze, der Mundglasfüller bzw. Wasser aus dem Mikromotor der Übertragungsinstrumente in Betracht.
- Die Wasseruntersuchungen sollen in einem Abstand von 12 Monaten durchgeführt werden.
- Die Untersuchung umfasst die Bestimmung der Gesamtkeimzahl (Koloniebildende Einheiten/KBE) bei 36°C sowie die Bestimmung von Legionellen (*Legionella* spez.).
- Richtwerte: Gemäß RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (Ziffer 5) sind folgende Richtwerte zu beachten:  
Gesamtkeimzahl (KBE) bei 36°C:  $\leq 100/\text{ml}$ ; Legionellen:  $< 1 \text{ KBE}/\text{ml}$ .
- Probenahme: Die Entnahme der zu untersuchenden Wasserprobe erfolgt nach Wasser-Durchspülen der Entnahmestelle über einen Zeitraum von mindestens 20 Sekunden.
- Ein Probenahme-Set besteht jeweils aus bis zu 4 sterilen Kunststoffbehältern (Volumen ca. 500 ml) und einer stabilen Styropor-Thermobox inklusive Kühl-Akku für den gesicherten Rücktransport. Eine ausführliche Anleitung und weitere Informationen über die Probenahme sowie den Rückversand liegen dem Probenahme-Set bei.
- Nach erfolgten selbstständigen Probenahmen erfolgt die Abholung der Wasserproben in der Zahnarztpraxis. Sämtliche Portokosten (Hin- und Express-Rückversand) sind im Preis des Rahmenvertrages bereits enthalten.
- Nach erfolgter Analyse der Wasserproben sendet die Firma ValiTech der Zahnarztpraxis den Prüfbericht zu (per Post, Fax oder verschlüsselter E-Mail). Es erfolgt keine Meldung der Prüfergebnisse an eine Behörde.